

Datum: 22.08.2017

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	28.08.2017	nicht öffentlich	
Finanzausschuss	14.09.2017	öffentlich	
Ältestenrat	18.09.2017	nicht öffentlich	
Stadtrat	26.09.2017	öffentlich	

Inhalt **Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Plauen zum 01. Januar 2013 -
Prüfbericht**

Grundlage: § 109 Abs. 4 SächsGemO

**Beraten und
abgestimmt:** **Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen, betroffene Bereiche der Stadtverwaltung Plauen**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für
Durchführung:** **Fachbereich Finanzverwaltung**

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Prüfungsbericht des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Großen Kreisstadt Plauen und die dazugehörigen Stellungnahmen der Stadt Plauen zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Im Rahmen der Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik war von den Kommunen eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 (Wechselzeitpunkt) zu erstellen, welche das Vermögen und die Schulden der Stadt Plauen gegenüberstellt und das Eigenkapital (Basiskapital) ausweist.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war mit hohem Aufwand verbunden, insbesondere die Erfassung und Bewertung aller städtischen Vermögensgegenstände.

Oberste Prämisse für die Erstellung war, die Beachtung der dafür vorhandenen rechtlichen Regelungen mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu verbinden.

Dies wurde umgesetzt, indem mit sehr hohem Aufwand und den verfügbaren personellen Kapazitäten über einen langen Zeitraum (ab 2006) - in dem sich die rechtlichen Regelungen und Hinweise mehrfach weiterentwickelt bzw. geändert haben - die Werte für die Eröffnungsbilanz ermittelt wurden. Die notwendigen Arbeiten wurden fast ausschließlich (bis auf ein Gutachten zur Waldbewertung) mit eigenem Personal, größtenteils zusätzlich zur Erledigung der anderen Arbeitsaufgaben geleistet – ohne Inanspruchnahme kostenpflichtiger Beratungsunternehmen.

Der lange Zeitraum vom Beginn der Bewertung bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, der sich teilweise erschwerend auf die Bewertung ausgewirkt hat, ist auch darauf zurückzuführen, dass die Stadt Plauen gut vorbereitet in die Doppik starten wollte, was auch gelungen ist.

Im Gegensatz zur großen Mehrheit der sächsischen Kommunen konnte die gesetzliche Frist zur Aufstellung, örtlichen Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz eingehalten werden.

So wurde die Eröffnungsbilanz nach Abschluss aller Arbeiten am 10.01.2014 gemäß § 131 SächsGemO dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen vorgelegt, welches seine Prüfung mit Bestätigungsvermerk vom 19.05.2014 abgeschlossen hat. Daraufhin hat der Stadtrat der Stadt Plauen in seiner Sitzung am 01.07.2017 (Beschluss-Nr. 55/14-6) die Eröffnungsbilanz der Stadt Plauen zum 01.01.2013 festgestellt. Die festgestellte Eröffnungsbilanz wurde am 07.07.2014 der überörtlichen Prüfungsbehörde gemäß § 131 Abs. 4 SächsGemO zugesandt.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau fanden im Zeitraum vom 19.01.2015 bis zum 26.03.2015 örtliche Erhebungen statt. Nach einem Abschlussgespräch ging am 27.03.2017 beigefügter Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes ein. Gemäß § 109 SächsGemO Abs. 4 ist der Prüfbericht innerhalb von 6 Monaten dem Gemeinderat vorzulegen.

Zu den einzelnen Feststellungen hat der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 23.06.2017 gemäß § 109 Abs. 5 SächsGemO dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Zwickau und der Rechtsaufsichtsbehörde eine entsprechende Stellungnahme zugeleitet.

Im Ergebnis intensiver Auseinandersetzung mit dem Prüfbericht kann ein erheblicher Teil der Feststellungen von der Verwaltung nicht bestätigt werden. Andererseits ergibt sich aus der Prüfung auch Korrekturbedarf bezüglich einzelner Bilanzpositionen. Die aus Sicht der Verwaltung notwendigen Korrekturen erfolgen, wie von der überörtlichen Prüfungsbehörde gefordert, im Zuge der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2015. Dazu wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 nochmals überarbeitet.

Beachtet werden sollte auch, dass durch die Neuregelung des Haushaltsrechtes ab 2018 die Werte des (Alt-)Anlagevermögens der sächsischen Kommunen an Bedeutung verlieren. Dies sollte bei den Anforderungen an die Genauigkeit der Eröffnungsbilanzen nicht völlig unberücksichtigt bleiben.

Dieser Vorlage ist der vollständige Prüfbericht beigefügt, wobei die Stellungnahmen der Stadt Plauen zu den einzelnen Punkten im Kursivdruck am Ende der einzelnen Feststellungen wiedergegeben wurden.

Ralf Oberdorfer

Unterschrift liegt im Original vor

